

Signatur: 2025.SR.0243
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Corina Liebi, JGLP
Mitunterzeichnende: -
Einreichdatum: 21. August 2025

Kleine Anfrage: Corina Liebi (JGLP): Abschreibungen bei Beteiligungen der EWB

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Beteiligungen und Akquisitionen hat EWB in den letzten 15 Jahren getätigt und welche davon wurden seither wieder veräussert oder aufgegeben?
2. Welche Abschreibungen im Zusammenhang mit diesen Beteiligungen wurden in diesem Zeitraum vorgenommen und in welcher Gesamthöhe pro Geschäftsjahr?
3. Aus welchen Gründen erfolgten diese Abschreibungen (z. B. Wertberichtigungen, Abstossung unrentabler oder nachträglich doch nicht ins Portfolio passender Akquisitionen, strategische Neuausrichtung)?

Begründung

Energie Wasser Bern (EWB) hält diverse Beteiligungen und Tochtergesellschaften (vgl. <https://www.ewb.ch/ueber-uns/unternehmen/organisation-beteiligungen/beteiligungen.php>). Eine solche Beteiligungsstrategie findet sich auch bei anderen Energieunternehmen wie der BKVV. Sie kann je nach Marktlage rentabel oder verlustreich sein. Beim Erwerb und anschliessenden Verkauf von Beteiligungen besteht das Risiko von Fehlinvestitionen und entsprechenden Abschreibungen. Als quasistaatlicher Akteur tritt EWB damit in Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Vor diesem Hintergrund ist es von öffentlichem Interesse, zu erfahren, in welchem Umfang solche Abschreibungen vorkommen.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat bedankt sich für die Fragen. Gemäss dem Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21), Artikel 65, beauftragt die Kleine Anfrage den Gemeinderat, über einen Gegenstand schriftlich eine kurze Auskunft zu erteilen. Die Fragen müssen mit einfachem Aufwand beantwortet werden können.

Die Anfrage betrifft ein ausgelagertes Unternehmen und erfordert die Aufbereitung von Daten der letzten 15 Jahre. Die gestellten Fragen, bzw. der Aufwand zur Abklärung derselben, sprengt den Rahmen einer Kleinen Anfrage. Die Antworten können in der geforderten und notwendigen Tiefe und Sorgfalt nicht innerhalb der für eine Kleine Anfrage vorgesehenen kurzen Frist erarbeitet werden. Der Gemeinderat ist gerne bereit, die Fragen im Rahmen einer Interpellation zu beantworten.

Bern, 10. September 2025

Der Gemeinderat